Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 16.06.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Haußner, Sabrina
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-83/2026

Vorlage

für den

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 30.06.2026
Gemeinderat am 16.07.2026

- öffentlich -

Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Gemarkung Ginnick, Flur 7, Nrn. 122, 123 und 124

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Flächen im Außenbereich der Gemeinde Vettweiß beschlossen.
Gemäß diesen Leitlinien werden 0,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Gemeindegebiet Vettweiß (31,27 ha) für den Zubau von PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung gestellt. Dieses Flächenkontingent ist durch die bereits beschlossene Anlage in Froitzheim sowie den Antrag Vorlage V-80/2026 – sofern diesem zugestimmt wird – vollständig ausgeschöpft.
Darüber hinaus beantragt die Firma Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, Aachen, in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern die Errichtung eines weiteren Solarparks in Ginnick.

Die hierfür vorgesehenen Grundstücksflächen werden durch die Eigentümer für eine Laufzeit von 20 Jahren, ab Inbetriebnahme, an die Firma Trianel Energieobjekte GmbH & Co. KG verpachtet. Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlange auf einer Gesamtfläche von ca. 7,14 ha mit einer Nennleistung von 8,5 MWp auf den Grundstücken Gemarkung Ginnick, Flur 7, Nrn. 122, 123 und 124. Die genaue Lage und Abgrenzung der geplanten Fläche ist dem beigefügten Antrag bzw. der Projektvorstellung/ Firmenpräsentation zu entnehmen. Ferner ist eine Referenzliste bereits umgesetzter Projekte beigefügt.

Die geplante Fläche wurde hinsichtlich der wesentlichen Kriterien der gemeindlichen Leitlinien geprüft:
Der gemittelte Bodenwert der vorgesehenen Flächen liegt bei unter 55 Bodenpunkten und entspricht damit den Vorgaben der Leitlinien für geeignete Standorte.
Der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt mehr als 200 m.
Eine grundsätzliche Vorprüfung hinsichtlich möglicher naturschutzrechtlicher Restriktionen wurde durchgeführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen keine

grundsätzlichen Ausschlussgründe entgegen, mit Ausnahme der lt. Leitlinien bereits ausgeschöpften Grundstücksflächen. Für die Realisierung des vorliegenden Vorhabens wäre daher eine zusätzliche Freigabe von 7,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage erforderlich.

Erforderliche Fachprüfungen erfolgen im weiteren Genehmigungsverfahren.
Eine Netzzusage des zuständigen Netzbetreibers liegt vor.

Darüber hinaus beabsichtigt der Projektierer, interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung am Projekt anzubieten. Vorgesehen ist beispielsweise ein Crowdfunding-Modell, um eine regionale Beteiligung und Wertschöpfung zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß die Leitlinien um weitere 7,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für den Zubau mit PV-Freiflächenanlagen freizugeben und dem Vorhaben zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine.